



PROGRES.NRW KLIMASCHUTZTECHNIK

BATTERIESPEICHER

Das Land NRW bezuschusst im Rahmen des Programms progres.nrw - Klimaschutztechnik Batteriespeicher in Verbindung mit einer neuen Solarstrom-Anlage.

Privatpersonen können seit dem 01.04.2022 keine Förderanträge für Batteriespeicher mehr stellen.

Bereits gestellt Förderanträge werden geprüft und bewilligt, falls die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Gefördert werden
❖ Batteriespeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage (PV-Anlage)
Förderkonditionen – Zuschuss
❖ 100 Euro pro kWh Bruttospeicherkapazität
Bedingungen
❖ Die PV-Anlage darf bei Antragstellung maximal seit 3 Monaten in Betrieb sein, ausschlaggebend ist das Datum der Inbetriebnahme im Markstammdatenregister. ❖ Die Höhe der Förderung erfolgt bis zu einer Speicherkapazität, die in kWh dreimal so groß ist wie die Nennleistung der neuen PV-Anlage in kWp. ❖ Die fachgerechte und sichere Inbetriebnahme ist durch eine Fachunternehmererklärung nachzuweisen. Alternativ kann die Bestätigung auf Basis eines Photovoltaik-Speicherprotokolls erfolgen. ❖ Für jede PV-Anlage und für jeden Standort ist die Anzahl der förderfähigen Batteriespeicher auf ein Batteriespeichersystem beschränkt.
Hinweise
❖ Förderanträge sind vor dem Abschluss von Liefer-/Leistungsverträgen zu stellen. Nach Erteilung des Zuwendungsbescheides kann mit der Maßnahme begonnen werden. ❖ Zuwendungen unterhalb von 350 Euro werden nicht bewilligt beziehungsweise ausgezahlt. ❖ Die Förderung kann mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden, soweit diese nicht aus Mitteln des Landes NRW stammen. ❖ Eine Kombination mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist bis zu einer Gesamtförderquote von 60 Prozent zulässig.
Weitere Infos
Im Rahmen des Programmbereichs Klimaschutztechnik, werden weitere Maßnahmen und Anlagen gefördert. www.progres.nrw

Vergütung für den eingespeisten Strom

Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG 2021) regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und garantiert den Erzeuger:innen feste Einspeise-vergütungen. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Anlagengröße und dem Datum der Inbetriebnahme. Die Vergütungssätze werden quartalsweise an die Marktentwicklung angepasst. Die aktuellen Vergütungssätze können auf der Internetseite der Bundesnetzagentur eingesehen werden. www.bundesnetzagentur.de/EEG

Für den eingespeisten Strom von PV-Anlagen auf Wohngebäuden bis 10 kWp erhalten Sie:

Inbetriebnahme:	EEG 2023 – Anlagen im Eigenverbrauch (EU-Prüfung steht noch aus)		EEG 2023 – Anlagen in Volleinspeisung (EU-Prüfung steht noch aus)	
ab 29.07.2022	bis 31.12.2022	8,2 Cent/kWh	bis 31.12.2022	13,0 Cent/kWh
ab 01.01.2023:	bis 31.01.2024	8,2 Cent/kWh	bis 31.01.2024	13,0 Cent/kWh

**KONTAKT PROGRES.NRW**

Land NRW
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 – Bergbau und Energie

Telefon: (0211) 837-1927
info@progres.nrw

www.progres.nrw

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter:

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Stand: 15.08.2022